

## Absolventeneinsatzplan - Teil des Volkswirtschaftsplanes

Die akademischen Bildungsstätten in unserer Deutschen Demokratischen Republik werden jährlich mit den Zulassungskontingenten für die Neuzulassungen von Studenten beauftragt.

Die Zulassungskontingente sind ein Teil des Volkswirtschaftsplanes und demzufolge voll verbindlich.

Mit der Auswahl der neuimmatrikulierten Studenten ergibt sich für jeden einzelnen eine große Verpflichtung dem Staat unserer Arbeiter und Bauern gegenüber; denn das Studium an den höchsten Bildungsstätten in unserer Deutschen Demokratischen Republik ist eine Auszeichnung besonderer Art. Allein die Tatsache, daß an unserer Hochschule 80 Prozent Kinder von Arbeitern und Bauern studieren, spricht für sich.

Sind es doch im Vergleich dazu im anderen deutschen Staat ganze fünf Prozent. Hinzu kommt, daß an unserer Hochschule je Student jährlich 2400,- DM an Stipendium gezahlt werden. Die finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung bis zum Diplom belaufen sich auf insgesamt 36000,- DM pro Student.

Aus den bereits genannten sowie auch aus anderen Gründen erhebt unser Staat die Forderung an jeden Studenten, „nach dem Studium entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über den Einsatz der Hochschulabsolventen, drei Jahre an der Stelle tätig zu sein, wo ihn die Organe unseres Arbeiter- und Bauernstaates gemäß den Erfordernissen des sozialistischen Aufbaues einsetzen.“

Während der Einschreibung vor Aufnahme des Studiums gibt jeder Student seine Unterschrift unter diese obengenannte Verpflichtungserklärung.

Man könnte annehmen, daß sich jeder Student über die Tragweite einer derartigen Unterschrift im klaren ist.

Der oberflächliche Betrachter kommt sehr leicht zu der Schlussfolgerung, daß an unserer Hochschule ausnahmslos sehr staats- und pflicht-

bewußte Menschen studieren. Daß dem bei dem größten Teil unserer Studenten so ist, steht außer Zweifel.

Wir müssen jedoch durch die gesammelten Erfahrungen, besonders während des letzten Jahres, einige offene Worte an einige unbelehrbare Studenten richten.

Nachdem uns, wie allen Universitäten und Hochschulen, durch die Staatliche Plankommission bzw. durch den Volkswirtschaftsrat in Übereinstimmung mit dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen die verbindliche staatliche Auflage des Absolventeneinsatzplanes zugestellt wurde, die, wie alle anderen Planteile des Volkswirtschaftsplanes, Gesetz und demzufolge genauestens einzuhalten ist, werden unsererseits zwecks Realisierung die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechende Empfehlungen des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen gehen dahin, daß, noch bevor die Absolventen über die staatliche Planaufgabe Kenntnis erhalten, die Fachrichtungsleiter davon unterrichtet werden. Mit den Fachrichtungsleitern wird zunächst an Hand des Absolventen-Einsatzplanes eine sinnvolle Vorauswahl getroffen, die unter Berücksichtigung der Gesamteinschätzung eines jeden Absolventen in bezug auf seine Leistungen, Fähigkeiten, Eignung usw. sowie der besseren Kenntnis der konkreten Situation in den dafür in Aussicht genommenen Betrieben ganz einfach unerlässlich und notwendig ist. Im Anschluß daran wird in Anwesenheit des Fachrichtungsleiters den Absolventen der Einsatzplan bekanntgegeben, wobei die erarbeitete Konzeption entsprechend begründet wird.

Es versteht sich von selbst, daß bei allen auftretenden Problemen die Wünsche der Absolventen weitestgehend Berücksichtigung finden.

Nachdem jeder Absolvent seinen Einsatzort bzw. zumindest den zuständigen Industriezweig kennt, erfolgt die eigentliche Absolventenvermittlung in Anwesenheit der Ver-

treter der Industrie an der Hochschule. An dieser Beratung nehmen sowohl Vertreter der Einsatzbetriebe - als auch der zuständigen VVB teil.

In gemeinsamen Aussprachen mit den Absolventen führt dies erfreulicherweise sehr oft zu dem Ergebnis, daß der in Aussicht genommene Betrieb als der tatsächliche Einsatzbetrieb festgelegt wird.

Sollte der eine oder andere Leser dieser Zeilen Einwände gegen diese von mir formulierte Behauptung erheben, so bin ich trotzdem bereit, die Worte nur noch zu unterstreichen.

Ich möchte dem Skeptiker gegenüber auch begründen, weshalb ich Einwände erwartet habe.

Leider werden in einigen Fällen von den Absolventen während der Aussprache mit den Vertretern der Industrie rein formal Zusicherungen der Arbeitsaufnahme für die in Aussicht genommenen Betriebe gegeben.

Es besteht allgemein die Auffassung, die mündliche Zusage ist ja nicht bindend. Oft werden die Vertreter der Industrie in der Meinung bestärkt, daß der betreffende Absolvent zu einem vereinbarten Zeitpunkt in den Betrieb kommt, um sich noch einmal mit den unmittelbar zuständigen Vertretern unterhalten zu können; daß dies aber ohne Einfluß auf die bereits festgelegte Arbeitsaufnahme bleibt.

Offensichtlich hegen jedoch bereits schon zu diesem Zeitpunkt einige Absolventen ganz andere Gedanken.

Wie könnte es sonst vorkommen, daß Absolventen von der zuständigen VVB vier und noch mehr Betriebe zur Auswahl genannt erhielten; alle Betriebe auch einzeln aufgesucht wurden, - am Ende jedoch nach längerer Diskussion im Prorektorat für Studienangelegenheiten geäußert wird, man möchte schließlich in einen Industriezweig vermittelt werden, wo der Vergütungssatz entsprechend dem gültigen Tarif höher liegt. Wir fragen schließlich den Absolventen Johannes Leillinger, Fachrichtung